



## **Referendar (m/w) zur Anwalts- oder Wahlstation in Berlin**

Der Bundesverband Musikindustrie e.V. vertritt die Interessen von rund 280 Labels und Musikunternehmen, die rund 90 % des deutschen Musikmarktes repräsentieren. Als Interessenvertretung nimmt der Bundesverband Musikindustrie die klassischen Aufgaben eines Wirtschaftsverbandes wahr. Er koordiniert die Branchenbelange nach innen und außen und hält intensive Kontakte zu politischen Gremien, Behörden, Institutionen sowie anderen Wirtschaftsverbänden und Marktpartnern. Der Bundesverband Musikindustrie ist zentraler Ansprechpartner für die Medien in allen Fragen des Musikmarktes einschließlich seiner wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

### **Ihre Aufgaben:**

Wir bieten Ihnen im Rahmen Ihrer Ausbildung als Referendar/-in einen umfassenden Einblick in die juristischen Aufgabengebiete eines international eingebundenen Verbandes. Sie unterstützen uns dabei - mindestens für den Zeitraum von 3 Monaten - schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen:

- Bearbeitung urheberrechtlicher Fragestellungen in Bezug auf die Musikindustrie
- Beratung in verbands- und vereinsrechtlichen Fragestellungen
- Begleitung von aktuellen prozessualen Fragestellungen der Musikbranche

### **Ihr Profil:**

- Überdurchschnittliche juristische Fähigkeiten
- Gute Kenntnisse auf dem Gebiet des Urheberrechts
- Kenntnisse im Bereich Musikrecht sind von Vorteil
- Gute Englischkenntnisse
- Ausgeprägtes Interesse an der Musikindustrie
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, Engagement, Belastbarkeit und Teamgeist

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen unter Angabe des gewünschten Stationszeitraumes an

Bundesverband Musikindustrie e.V.  
Ursula Czasch  
Reinhardtstraße 29  
10117 Berlin

Oder per E-Mail an [czasch@musikindustrie.de](mailto:czasch@musikindustrie.de)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.musikindustrie.de](http://www.musikindustrie.de).